



Windenergieplanung für die Region Mittelhessen - Rechtliche Herausforderungen und Erfahrungen -



Vortrag beim Expertenworkshop
“Windkonzentrationszonenplanungen”
am 10. März 2016 in Würzburg



Copyright: H. D. Kuhl

Dr. Ivo Gerhards

Regierungspräsidium Gießen – Dezernat Regional- und Bauleitplanung



Gliederung

- **Rahmenbedingungen der Windenergieplanung in Hessen**
- **Merkmale der Region Mittelhessen**
- **Rechtliche Anforderungen, Umsetzung und Erfahrungen in Mittelhessen**
- **Fazit und Ausblick**





Rahmenbedingungen der Windenergieplanung

- **Energiegipfel Hessen 2011, LEP-Änderung – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie vom 27. Juni 2013**
- **Abschließende Steuerung der Windenergienutzung durch die Regionalplanung (Teilregionalplan Energie)**
- **Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung**
- **Größenordnung von 2 % der Landes- bzw. Regionsfläche für die Windenergienutzung**
- **Mindestwindgeschwindigkeit 5,75 m/s in 140 m Höhe**
- **Mindestabstand 1.000 m zu Siedlungen**
- **Arten- und Gebietsschutz als abwägungsfähige Restriktionen**



Merkmale der Region Mittelhessen

- im Wesentlichen Mittelgebirgslagen
- mittlere Windgeschwindigkeit bis $> 6,5$ m/s in 140 m Höhe
- Waldanteil: ca. 41 % der Regionsfläche, v.a. siedlungsfern



- Anteil von NATURA 2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete): 25% der Regionsfläche, z.T. sehr windhöffig
- Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans, daneben u.a. Schwarzstorch, Uhu und windenergieempfindliche Fledermausarten



Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (I)

Planungskonzept mit stufenweiser Bearbeitung

- Behandlung von harten und weichen Ausschlusskriterien (pauschale Abwägung), Restriktions- und Eignungskriterien sowie weiteren Aspekten (Einzelfallprüfung)
- Dokumentation der abschließenden Abwägung in Gebietssteckbriefen

Erfahrungen:

- Vergleichbare Beurteilung und Abwägung für große Region mit vielen VRG WE und zahlreichen abwägungsrelevanten Belangen ist anspruchsvoll

Stand: 07/2015

Nummer: 1127 Bestand: Planung: Grösse (ha): 176

Landkreis(e): Landkreis Limburg-Weilburg

Kommune(n): Villmar, Selters(Taunus)

Gemarkung(en): Langhecke, Villmar, Weyer, Münster

Waldfläche (ha): 117

Laubwaldanteil: 16

Nadelwaldanteil: 4

Mischwaldanteil: 80

Offenlandfläche (ha): 59

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs- Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöflichkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	X	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung: -

Nähe überörtl. Erholungsschwerp: Erholungswald:

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5615-303 "Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein-Weinbach" mit Erhaltungszielen für Wald-LRT'en sowie für windenergieempfindliche und weitere Anhang II-Fledermausarten nördlich und östlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist nicht zu erwarten (keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Schutzgebiets) bzw. kann durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

Artenschutz: mögliche Konflikte mit einem Rotmilan-Horst (kein Dichtezentrum) auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) durch Freihaltung des FFH-Gebiets minimiert und darüber hinaus auf der örtlichen Ebene zu lösen;



Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (II)

- **Unterscheidung zwischen harten und weichen Ausschlusskriterien**
 - Prüfung und Beschreibung der rechtlichen und tatsächlichen Gründe im Einzelfall
 - Wertende Typisierung raumordnerischer Gebietskategorien und Abstandszonen ➡ keine Untersuchung im Einzelnen

- **Erfahrungen:**
 - Differenzierung teilweise schwierig ➡ im Zweifel (zusätzliche) Kennzeichnung als weiches Kriterium



Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (III)

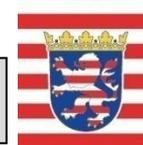
- **In sich schlüssiges, für die Region einheitliches, regionales Planungskonzept**
 - Zulässige Einschränkung der kommunalen Planungshoheit
 - Umsetzungsinteresse erst am Ende des Abwägungsprozesses (Alternativenvergleich) bei sonst vergleichbaren VRG WE als zusätzlicher Aspekt
- **Erfahrungen (a):**
 - Kommunen erwarten hohes Maß an Berücksichtigung ihrer Planungswünsche (Gegenstromprinzip)
 - unterschiedliche Perspektive (kommunale – regionale Planung) schwer zu vermitteln (2 % der Fläche für WE-Nutzung)



Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (III)

- In sich schlüssiges, für die Region einheitliches, regionales Planungskonzept
- Erfahrungen (b):
 - Vorhandene Windfarmen oft nicht kompatibel mit aktuellem raumordnerischen Kriteriengerüst ➡ keine Repowering-Option





Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (IV)

- **Abschließende Abwägung der erkennbaren raumbedeutsamen Belange**
 - Abschichtung von auf der örtlichen Ebene lösbaren Konflikten
 - Konkretisierung der VRG WE auf der örtlichen Ebene zulässig (z.B. Anpassung an Flurstücksgrenzen, Berücksichtigung kleinflächiger wertvoller Flächen und geringfügiger Abstandszonen)

- **Erfahrungen:**
 - „Ob“ auf örtlicher Ebene doch in Frage gestellt anstatt nur „Wie“ zu konkretisieren
 - Aktuelle Erkenntnisse als örtliches Hindernis



Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (V)

▪ Abschließende Abwägung des Belangs Windhöffigkeit

- Mindestwindgeschwindigkeit gemäß Vorgabe aus LEP-Änderung als hartes Ausschlusskriterium
- Zulässigkeit örtlicher Wind-Gutachten zur Konkretisierung einer landesweiten Windpotentialstudie

▪ Erfahrungen:

- Kriterium hat starken Einfluss auf Flächenkulisse ➡ Begründung der Ausschlusswirkung
- Örtliche Windgutachten führen zu Uneinheitlichkeit der Datengrundlage



Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (VI)

- **Differenzierte Beurteilung von NATURA 2000-Gebieten**
 - Berücksichtigung der spezifischen Erhaltungsziele
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung und Integratives Gesamtkonzept für das großflächige und in Teilräumen sehr windhöfliche Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“

- **Erfahrungen (a):**
 - Hoher Aufwand (Untersuchungstiefe ähnlich wie auf Genehmigungsebene)

Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (VI)

- **Differenzierte Beurteilung von NATURA 2000-Gebieten**
- **Erfahrungen (b):**
 - Einbeziehung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen schwierig
➔ konkreter Umfang, tatsächliche Umsetzung vor Beschlussfassung zum TRPEM oder bedingte Festlegung





Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (VII)

■ Abschließende Abwägung des Artenschutzes

- Festlegung von nachhaltig verfügbaren Schwerpunkträumen/-Dichtezentren für windenergieempfindliche Arten, orientiert an aktueller und potenzieller Habitateignung
- Keine unüberwindbaren Hindernisse in VRG WE ➡ Konfliktlösung für Einzelvorkommen auf der örtlichen Ebene, ggf. artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren

■ Erfahrungen (a):

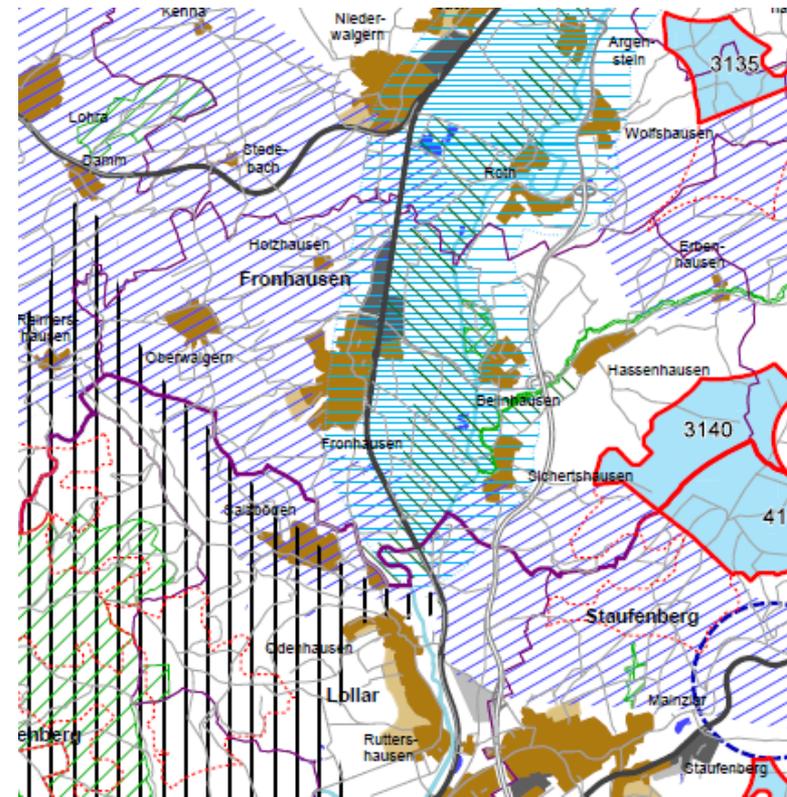
- Hohes Gewicht der Belange des Artenschutzes

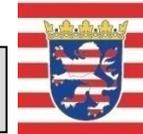


Quelle: Archiv Vogelschutzwarte HE/RP/SL

Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (VII)

- **Abschließende Abwägung des Artenschutzes**
- **Erfahrungen (b):**
 - abschließende Abwägung angesichts der Dynamik der Landschaft (z.B. wechselnde Brutstandorte) erschwert, vor allem bei zeitlichem Abstand zwischen Planung und Umsetzung





Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (VIII)

- **Abschließende Abwägung des Belangs zivile Flugsicherung (Radareinrichtungen)**
 - Annahme grundsätzlicher Machbarkeit der VRG WE im weiteren Umfeld von Radareinrichtungen und Abschichtung der abschließenden Konfliktlösung auf die örtliche Ebene

- **Erfahrungen:**
 - Keine verbindliche Stellungnahme der für Flugsicherung zuständigen Institutionen hinsichtlich der grundsätzlichen Machbarkeit von VRG WE ➡ abschließende Abwägung erschwert



Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (IX)

- **Substanzielles Raum schaffen für die WE-Nutzung**
 - VRG WE im Umfang von 2,3 % der Regionsfläche
 - VRG WE entsprechen 26 % der Potenzialfläche (ohne harte und weiche Ausschluss-Kriterien)
 - VRG WE entsprechen 21% der technischen Potenzialfläche (ohne harte Ausschluss-Kriterien)

- **Erfahrungen (a):**
 - Flächenkulisse auch in Region mit hohem Naturschutzwert und kleinteiliger Besiedlung grundsätzlich ausreichend



Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (IX)

- **Substanzielles Raum schaffen für die WE-Nutzung**
- **Erfahrungen (b):**
 - Hoher Konflikt wegen Naturschutzwürdigkeit (NATURA 2000-Gebiete) der windhöffigsten Teilräume (siedlungsferne Mittelgebirgslagen)
 - Hoher Konflikt wegen zur Erreichung der Energieziele unvermeidlicher Inanspruchnahme von Waldgebieten (etwa 85 % der Gesamtfläche der VRG WE im Wald)





Rechtliche Anforderungen und ihre Umsetzung (X)

- **Transparenz und Dokumentation des Planungsprozesses**
 - Dialog und Informationsveranstaltungen mit Kommunen und Naturschutzvereinigungen ➡ intensive Erörterung und ggf. Abstimmung
 - Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte in Umweltbericht, Karten und Steckbriefen
 - Dokumentation der parlamentarischen Beratungen und Beschlüsse in Sitzungsniederschriften
- **Erfahrungen:**
 - Anträge nach HUIG fordern vertiefte Hintergrundinformationen
 - langer Planungsprozess wird immer wieder durch neue Aspekte belastet ➡ sachliche Erörterung oft erschwert



Fazit und Ausblick (I)

- **Räumliche Planung schafft über Flächenvorsorge wesentliche Voraussetzungen für die Energiewende**
- **Überörtliche und kumulative Auswirkungen der Windenergienutzung sowie Gemeinwohlinteresse sprechen trotz möglicher Konflikte mit kommunaler Planungshoheit für eine regionale Planung**
- **Zu beachten sind anspruchsvolle rechtliche Rahmenbedingungen durch die Rechtsprechung der letzten etwa 13 Jahre**
- **Erarbeitung einer genehmigungsfähigen und rechtssicheren bzw. gerichtsfesten Windenergieplanung (Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung) auf der regionalen Ebene stellt eine sehr hohe Herausforderung dar**



Fazit und Ausblick (II)

- **Langfristige Planungsperspektive erfordert angemessene Behandlung des Artenschutzes ➡ Schwerpunkträume**
- **Schwarz-weiß-Planung bringt Planungssicherheit**
- **Beibehaltung der planungsrechtlichen Privilegierung der Windenergienutzung für weiteren Ausbau wichtig ➡ Erfordernis räumlicher Steuerung, auch wenn Gefahr von Wildwuchs / Verspargelung in der Realität eher gering ist**



**Weitere Informationen:
www.rp-giessen.hessen.de > Planung
> Regionalplanung > Teilregionalplan Energie**

www.energieportal-mittelhessen.de